

Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte förderndes Mitglied von RainbowBULLS Leipzig werden. Mir ist bekannt, dass der Mindestbeitrag als Fördermitglied 30€beträgt. Durch Annahme meines Aufnahmeantrags durch den Vorstand kommt auch eine Vereinbarung über die Höhe des Förderbeitrages zustande. Die Kündigung der Fördermitgliedschaft und des erhöhten Fördermitgliedsbeitrags ist durch schriftliche Erklärung jeweils zum Halbjahresende möglich. Die Erklärung muss einen Monat vor Fristablauf beim Vorstand eingegangen sein.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt als förderndes Mitglied von RainbowBULLS Leipzig:

Name, Vorname / Firma	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort
E-Mail	Telefon
Ich bin bereit, einen Förderbeitrag in Höhe von _ meine Einwilligung zu dem SEPA-Lastschriftverf	ezu zahlen und habe für den Einzug ahren beigefügt.
Ort, Datum	Unterschrift



<u>SEPA – Lastschriftenmandat (wiederkehrende Zahlung)</u> <u>Fördermitgliedschaft</u>

Gläubiger-Identifikation	onsnummer:	
als Fördermitglied vo	n RainbowBULLS Leipzig widerruflich, die von mir in meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zu von RainbowBULLS Leipzig auf mein Konto	Zugleich weise ich mein
	erhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastuges verlangen. Es gelten dabei die mit meinem K	-
Mitgliedsbeitrag		
Konto-Inhaber/in		
Kreditinstitut:		
IBAN:		
BIC:		
Die Daten werden Mitgliedschaft gespeic	zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Dat chert.	enträgern während der
Ort, Da	tum Unterschrift	



DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ein Fördermitglied unterstützt den Verein mit finanziellen Mitteln, besitzt aber weder ein aktives (wählen) noch passives (zur Wahl stellen) Wahlrecht. Ein ordentliches Mitglied unterstützt den Verein mit finanziellen Mitteln und besitzt ein aktives (wählen) und passives (zur Wahl stellen) Wahlrecht. Alle Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich voll absetzbar.

Mit dem Beitritt eines Fördermitglieds nimmt der Verein seine / ihre Adresse auf. Diese Informationen werden in dem vereinsinternen EDV-System gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Der Verein informiert die Presse über besondere Ereignisse. Ebenso werden Informationen auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichung. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliedsdaten erfordern.

Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmung bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand archiviert.

Name	Zur Kenntnis genommen